

## **Erläuterungen:**

In seiner Sitzung vom 05.09.2018 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschlossen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Jens Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wiehl, örtlich prüfen zu lassen. Die örtliche Prüfung hat in dem Zeitraum zwischen dem 08.04.2019 und dem 23.07.2019 stattgefunden. Mit Prüfungsbericht vom 23.07.2019 hat der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte Bilanz zum 31.12.2018 weist bei einer Bilanzsumme von 185.477.030,19 € ein Eigenkapital von 0,00 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2018 weist als Jahresergebnis einen Gewinn von 3.278.953,30 € aus. Weitere Einzelheiten können den im September als Anlage beigefügten Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 entnommen werden. Die Teilrechnungen werden aufgrund des hohen Umfangs nicht beigefügt, können aber in Ratsinformationssystem als PDF-Dokument eingesehen werden.

Hierüber und über den Prüfungsbericht vom 23.07.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2019 beraten und entschieden, dass er als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. §§ 321, 322 HGB den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Bergneustadt billigt und ihm einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW gegenüber dem Rat abzugebende Stellungnahme war den Anlagen im September ebenfalls beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt in seiner Sitzung am 11.09.2019 die Verwaltung den Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 in Absprache mit Herrn Wirtschaftsprüfer Haas um den Abschnitt 6 „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres“ zu ergänzen. Die Änderung erfordert gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW eine Nachtragsprüfung. Diese hat Herr Wirtschaftsprüfer Haas in dem Zeitraum 21.10.2019 bis 07.11.2019 durchgeführt. Mit Prüfungsbericht vom 07.11.2019 erteilt Herr Haas dem Nachtrag im Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Über den Bestätigungsvermerk zum Nachtrag entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2019.

Dem Rat obliegt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entscheidung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Im Anschluss an die Feststellung ist der Jahresabschluss 2018 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 96 Absatz 2 GO NRW).